



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) › **Familienministerin Trautner: „Mit dem neuen Konzept entwickeln wir die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern nicht nur weiter. Wir machen die Ausbildung damit auch ein ganzes Stück attraktiver“ – Kinderbetreuung**

Familienministerin Trautner: „Mit dem neuen Konzept entwickeln wir die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern nicht nur weiter. Wir machen die Ausbildung damit auch ein ganzes Stück attraktiver“ – Kinderbetreuung

25. Februar 2021

Das Bayerische Kultusministerium macht in Absprache mit dem Bayerischen Familienministerium die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern moderner, kürzer und attraktiver. Bereits ab dem Schuljahr 2021/2022 wird als Alternative zur herkömmlichen Ausbildungsform die Möglichkeit geschaffen, die Praxisphasen zeitgleich zum theoretischen Teil der Ausbildung durchzuführen. Hier fließen die positiven Erfahrungen des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ ein und stehen künftig allen offen. Für die neue Variante ist eine tariflich festgelegte Vergütung von durchschnittlich ca. 1200 Euro pro Monat vorgesehen.

Bayerns **Familienministerin Carolina Trautner**: „Mit dem neuen Konzept entwickeln wir die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern nicht nur weiter. Wir machen die Ausbildung damit auch ein ganzes Stück attraktiver. Damit wollen wir mehr junge Menschen und Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für diesen sozialen Beruf gewinnen und den Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung mindern – und das ohne Einbußen in der Ausbildungsqualität.“

Dazu **Kultusminister Michael Piazolo**: „Gute Bildung beginnt schon bei den Jüngsten. Damit kleine Kinder von Anfang an bestmögliche Unterstützung bekommen, brauchen wir kompetente pädagogische Fachkräfte. Mit der Modernisierung der Erzieherausbildung bieten wir noch mehr jungen Menschen attraktive Bedingungen, um in den spannenden Beruf des Erziehers einzusteigen.“

Auch der herkömmliche Ausbildungsgang wird weiter verbessert. Hier steht künftig ein- statt zweijähriges praktisches Vorbildungsjahr am Beginn der Ausbildung, das wie bisher angemessen vergütet wird. Auszubildende mit mittlerem Schulabschluss können so in Zukunft innerhalb von vier statt fünf Jahren „Staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. „Staatlich anerkannte Erzieher“ werden. Als dritte Neuerung wird der direkte Einstieg in die Erzieherausbildung ermöglicht. Dieser steht Personen mit Hochschulreife oder Quereinsteigern mit mittlerem Schulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung offen und dauert drei Jahre. Erforderlich ist der Nachweis einer sozialpädagogischen Praxistätigkeit. Dank der Neuerungen wird eine Verkürzung der Ausbildungsdauer bei gleichbleibender Qualität möglich.

Schülerinnen und Schüler, die den regulären Ausbildungsgang absolvieren, können im Rahmen des sogenannten „Aufstiegs-BaföG“ (AFBG) einen Zuschuss in Höhe von rund 900 Euro beantragen, der nicht zurückgezahlt werden muss. Angehende Erzieherinnen und Erzieher starten so nicht mehr mit Schulden ins Berufsleben.

Dem Bayerischen Kultusministerium liegt die Gewinnung von Fach- und Ergänzungskräften für dieses Berufsfeld sehr am Herzen.

Weitere Maßnahmen neben der Verbesserung der Ausbildung finden Sie unter [Fachakademien](#).

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

